

20.12.2019

Kleine Anfrage 3283

des Abgeordneten Thomas Röckemann AfD

Personennotrufgeräte für Justizvollzugsbeamte

In der 45. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 11.12.2019 wurde die „Ausstattung der Justizvollzugsanstalten mit Personennotrufgeräten“ unter Tagesordnungspunkt 7. thematisiert.

Die Justizvollzugsanstalten Aachen, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Euskirchen, Geldern, Gelsenkirchen, Heinsberg, Herford, Hövelhof, Köln, Münster, Rheinbach, Schwerte, Siegburg, Werl, Willich II und Wuppertal-Ronsdorf sowie die sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen sind mit Personennotrufsystemen ausgestattet.

Die Justizvollzugsanstalten Attendorn sowie Bielefeld-Senne sind teilweise mit Personennotrufsystemen ausgestattet.

Die Justizvollzugsanstalten Bielefeld-Brackwede, Bochum, Bochum-Langendreer, Castrop-Rauxel, Detmold, Duisburg-Hamborn, Hagen, Hamm Iserlohn, Kleve, Moers-apellen, Remscheid, Willich I und Wuppertal-Vohwinkel sind bisher nicht mit Personennotrufsystemen ausgestattet.

Es wurde ferner dargelegt, dass die Umrüstung bestehender Systeme und die Nachrüstung mit Personennotrufsystemen in den bisher nicht ausgestatteten Justizvollzugsanstalten keine kurzfristigen Maßnahmen sind, sondern in aller Regel mit langfristigen umfangreichen baulichen Maßnahmen einhergehen und deshalb regelmäßig im Zusammenhang mit anderen notwendigen baulichen Maßnahmen durchgeführt werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist der Ablauf der Schulungen der Bediensteten des Justizvollzugsdienstes mit Personennotrufsystemen ausgestattet? (Bitte aufschlüsseln nach Art des Personennotrufsystems)

Datum des Originals: 19.12.2019/Ausgegeben: 23.12.2019

2. Wie hoch ist der Zeiteinsatz für eine Schulung der Bediensteten des Justizvollzugsdienstes zwecks Ausbildung an den Personennotrufsystemen? (Bitte aufschlüsseln nach Art des Personennotrufsystems)
3. Welche Erfahrungen wurden bei dem Einsatz von Personennotrufsystemen bisher in Nordrhein-Westfalen gesammelt?
4. Wie hoch ist der Zeiteinsatz für die Umrüstung bestehender Personennotrufsysteme bzw. für die Nachrüstung von Personennotrufsystemen in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten? (Bitte aufschlüsseln nach Justizvollzugsanstalten und verbauten Systemen, kalkuliertem Zeit- und Kostenansatz für bisherige und zukünftige Projekte sowie dem tatsächlich angefallenen Zeit- und Kostenansatz bei abgeschlossenen und noch in Bearbeitung befindlichen Umbauten)
5. Welchen Zeiteinsatz weist der Lebenszyklus eines Personennotrufsystems durchschnittlich auf? (Bitte aufschlüsseln nach Justizvollzugsanstalten und Art des Systems sowie bisher anfallenden Arten von Instandsetzungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen und deren Kosten)

Thomas Röckemann